

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung

Nur für Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten, die über einen eidgenössischen oder einen anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie verfügen

Für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung ist das vorliegende Gesuchsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Anhang 1) an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit
Zentrale Dienste und Prozesse
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer Berufsausübungsbewilligung dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel vier bis sechs Wochen.

Informationen zur gesuchstellenden Person:

Personalien

Vorname:	
Name:	
Akademischer Titel (wenn vorhanden):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
GLN-Nummer (wenn vorhanden):	

Wohnadresse (Privatadresse)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Land:	

Kontaktangaben (Privat)

Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	

Informationen über die geplante Tätigkeit als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung:

Generelle Informationen zur geplanten Tätigkeit

Geplantes Arbeitspensum (in %):	
Datum des geplanten Arbeitsbeginns:	

Praxisadresse im Kanton Thurgau

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Praxis (Institution):	
Rechtsform der Praxis:	
Praxisübernahme von (falls zutreffend):	
Praxisgemeinschaft mit (falls zutreffend):	

Kontaktangaben

Telefon Praxis:	
Homepage Praxis:	
E-Mail-Adresse:	

Ist die obenstehende E-Mail durch HIN gesichert? Ja Nein

Status der Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungsrechtlich selbständig

(in eigener fachlicher Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung):

oder

Anstellungsverhältnis mit Arbeitsvertrag

(in eigener fachlicher Verantwortung, aber im Namen und auf Rechnung des Arbeitgebers):

Funktion in der Praxis

Praxisinhaber/in:
Praxispartner/in:
Angestellte/r:

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung sind:

- Bundesgesetz über die Psychologieberufe (**Psychologieberufegesetz, PsyG**)
- Verordnung über die Psychologieberufe (**Psychologieberufeverordnung, PsyV**)
- Gesetz über das Gesundheitswesen (**GG**)
- Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens (**GGV**)

Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) als Person oder Organisation der psychologischen Psychotherapie

Falls Sie zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein möchten, gilt es zu unterscheiden, ob Sie als natürliche und selbständig erwerbende Person (Psychotherapeutin oder Psychotherapeut als Einzelunternehmung oder einfache Gesellschaft) mit eigener ZSR-Nummer abrechnen möchten oder ob die Leistungen mittels einer K-Nummer über einen Betrieb oder eine Institution abrechnen (Organisation der psychologischen Psychotherapie).

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind seit dem 1. Juli 2022 zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen, wenn Sie:

- über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung nach Art. 22 PsyG verfügen;
- eine klinische Erfahrung von drei Jahren haben, davon mindestens 12 Monate in psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtungen, die über eine der folgenden Anerkennungen des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) verfügen:
 1. ambulante oder stationäre Weiterbildungsstätte der Kategorie A oder der Kategorie B nach dem Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie» vom 1. Juli 2009 in der Fassung vom 15. Dezember 2016;
 2. Weiterbildungsstätte der Kategorien A, B oder C nach dem Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie» vom 1. Juli 2006 in der Fassung vom 20. Dezember 2018.
- ihren Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben;
- die Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV erfüllen.

Wollen Sie als selbständige Person (Einzelunternehmung, Einfache Gesellschaft) mit eigener ZSR-Nummer zulasten der OKP tätig sein? Ja Nein

Wollen Sie als angestellte Person mit K-Nummer über die ZSR-Nummer in einer Organisation der psychologischen Psychotherapie, zulasten der OKP tätig sein? Ja Nein

Wichtige Information:

Wenn Sie als Organisation der psychologischen Psychotherapie (als Betrieb oder Institution), zulasten der OKP tätig sein möchten (unabhängig davon, ob in der Institution nur eine Person angestellt ist), ist eine Betriebsbewilligung als ambulante medizinische Einrichtung beim Amt für Gesundheit einzuholen. Welche Unterlagen dafür einzureichen sind, ist auf der Homepage des Amtes für Gesundheit ersichtlich: [Ambulante medizinische Einrichtungen](#)

Informationen zur bisherigen Berufsausübung und Bewilligungen nach dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz; BGBM)

Personen, die bereits in einem anderen Kanton (Drittkanton) in der Schweiz über eine gültige Berufsausübungsbewilligung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung verfügen, haben gestützt auf Art. 3 Abs. 4 BGBM Anspruch auf ein einfaches, rasches und kostenloses Bewilligungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund sind von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsausübungsbewilligung eines Drittkantons lediglich die folgenden Unterlagen für die Prüfung eines Gesuchs einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular im Original (vorliegendes Formular)
- Berufsausübungsbewilligung des erstbewilligenden Kantons (Entscheid oder Verfügung des Kantons, in dem die erste und umfassende Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erfolgt ist)
- Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des erstbewilligenden Kantons (nicht älter als drei Monate)

Wichtige Information: Eine allfällige Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP fällt nicht unter das BGBM und kann nicht in einem kostenlosen und vereinfachten Verfahren gewährt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen werden in jedem Fall durch das Amt für Gesundheit überprüft. Somit sind die beiden Formulare Ziff. 12 (Nachweis praktische Tätigkeit) und Ziff. 13 (Nachweis Qualitätsanforderungen) gemäss Anhang zusätzlich einzureichen, wenn Sie eine Zulassung zur OKP beantragen möchten.

Verfügen Sie bereits in anderen Kantonen oder Ländern über eine Berufsausübungsbewilligung?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Land die Berufsausübungsbewilligung nicht erteilt, verweigert oder entzogen?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Psychologieberuferegister (PsyReg)

Das eidgenössische Departement des Inneren (EDI) führt ein Psychologieberuferegister über die Inhaberinnen und Inhaber eidgenössischer und anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie sowie über Personen, die eine Berufsausübungsbewilligung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung haben. Die gesuchstellende Person muss sich vor Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung im PsyReg eintragen lassen.

Selbstdeklaration

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckende Krankheiten oder kognitiven Defiziten leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen mich hängig sind:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Erklärung betreffend Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung

Ich ersuche das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in eigener fachlicher Verantwortung. Zudem bestätige ich, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** im Original per Post an das Amt für Gesundheit eingereicht werden.

Anhang 1: Einzureichende Unterlagen

- | | | | |
|------|--|--------------------------|----------|
| 1 * | Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular | <input type="checkbox"/> | Original |
| 2 | Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 3 | Eidgenössischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie oder ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie und zusätzlich Anerkennungsbestätigung des ausländischen Weiterbildungstitels | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 4 | Promotionsurkunde / Doktordiplom / Lizentiatsnachweis (fakultativ):
Wenn Sie zur Führung eines akademischen Titels berechtigt sein möchten | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 5 | Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 6 * | Nachweis der Räumlichkeiten (Praxispläne) inkl. genauer Beschriftung der Räume:
Eingang, Wartezimmer, Behandlungsräume, Nasszellen, Aufenthaltsraum Personal usw. | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 7 | Police der Berufshaftpflichtversicherung (empfohlen CHF 10 Millionen) oder
Nachweis, dass Sie in der Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers
versichert sind (Deckungshöhe, versicherte Tätigkeit, Versicherungsnehmer
oder versicherte Personen und Laufzeit müssen zwingend ersichtlich sein) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 8 | Fortbildungszertifikat der Föderation der Schweizer Psychologinnen und
Psychologen (FSP) – Fortbildungsplattform formapsy.ch | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 9 * | Falls vorhanden: Berufsausübungsbewilligung (BAB) eines anderen Kantons
oder Landes (Entscheid oder Verfügung) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 10 * | Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des anderen Kantons
(wenn eine Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton besteht) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 11 | Individueller Sprachnachweis für Deutsch (nicht älter als sechs Jahre, Niveau C1):
Wenn nicht mindestens 3 Jahre Arbeitserfahrung in deutscher Sprache | <input type="checkbox"/> | Kopie |

zusätzlich, wenn Sie als Leistungserbringer zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein wollen:

- | | | | |
|----|---|--------------------------|----------|
| 12 | Nachweis, über drei Jahre klinische Tätigkeit (zu 100 %), davon mindestens
12 Monate in psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtungen,
(ein vorgefertigtes Formular ist auf unserer Homepage zu finden) | <input type="checkbox"/> | Original |
| 13 | Nachweis der Qualitätsanforderungen gemäss Art. 58g KVV
(der Fragebogen ist auf unserer Homepage zu finden) | <input type="checkbox"/> | Original |

* Einzureichen für Gesuche nach Binnenmarktgesetz (BGBM)